

Anlage 3

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Kontext von Kindertagespflege

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind 3 Szenarien denkbar:

1. Die Tagespflegeperson nimmt Anzeichen wahr, die auf eine (drohende) Vernachlässigung/ Gefährdung hindeuten könnten und durch ein Gespräch mit den Eltern des Kindes erfolgt eine Klärung. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
2. Die Tagespflegeperson nimmt Anzeichen wahr, die in einem Elterngespräch nicht ausreichend klären lassen, dann ist eine Dokumentation der Anhaltspunkte unter Einsatz der entsprechenden Beobachtungsbögen notwendig und die Tagespflegeperson wendet sich entweder sofort an die Fachberatung (Frau Lange 0211/2407-5115 oder an Frau Speis 0211/2407-5027) oder in einem anonymen Gespräch an Kinderschutzfachkraft (Frau Lademann-Kolk, 0211/2407-5112 Di,Mi,Do) . Alle weiteren Schritte ergeben sich dann auf der Grundlage der Gefährdungseinschätzung. Die Gefährdungseinschätzung muss dokumentiert werden und die weiteren Handlungsschritte aufgelistet werden.

Das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung kann folgende Abläufe nach sich ziehen:

- a. Die Einschätzung ergibt, dass es sich nicht um eine Kindeswohlgefährdung handelt, jedoch ein (freiwilliger) Hilfebedarf vorliegt. Die Eltern entscheiden, ob sie diese Hilfe annehmen wollen oder nicht.
 - b. Die Einschätzung ergibt, dass Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennbar sind. Die Fachberatung spricht mit den Eltern und die weiteren Handlungsschritte werden verbindlich vereinbart. Die Fachberatung informiert den allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes und stellt die Dokumentation zur Verfügung.. Von dort aus werden alle weiteren Schritte eingeleitet.
3. Die Tagespflegeperson nimmt Anzeichen wahr, die auf eine akute Kindeswohlgefährdung hinweisen. Ein sofortiges Handeln ist notwendig. Die Tagespflegeperson nimmt umgehend Kontakt zur Fachberatung auf. Sollte dies nicht gelingen, nimmt sie während der Öffnungszeiten des Jugendamtes (Mo –Do 9 – 16 Uhr, Fr. 9 – 12.30 Uhr) Kontakt mit dem Bereitschaftsdienst des allgemeinen Sozialdienstes unter folgender Handynummer auf: 0151 521 60571.

Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes nimmt die Tagespflegeperson Kontakt zur Polizeidienststelle Sedentaler Straße auf (02104/982-6450). Dort wird der Kontakt zum Notdienst hergestellt.